

Wettbewerb Westfalen*Beweger* 2020/21

Projekttitle:

Stellen Sie uns Ihre Initiative vor: Wie viele Personen engagieren sich bei Ihnen?

Beschreiben Sie Ihr Projekt: Was möchten Sie bewegen? Welche Idee und welcher Bedarf stecken hinter Ihrem Projekt? Was macht Ihre Idee zu einem Zukunftsprojekt?

Wer ist Ihre Zielgruppe? Wen erreichen Sie mit Ihrem Projekt?

Wie viele Personen beteiligen sich ehrenamtlich an dem Projekt? Mit welchen Partnern arbeiten Sie zusammen? Sind Sie Teil eines Netzwerks, wie arbeitet das Netzwerk zusammen?

Was möchten Sie im Wettbewerbsjahr 2020/21 erreichen? Beschreiben Sie uns Ihren Arbeits- und Zeitplan.

Wie gehen Sie mit Ihrem Projekt an die Öffentlichkeit?

Welche Kosten werden Ihnen entstehen? Welche Mittel bringen Sie ein, und welche Mittel haben Sie schon eventuell schon von anderen Geldgebern eingeworben?

Wie geht es nach der Startphase weiter? Wie wird das Projekt zukünftig aussehen?

Name der Organisation:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Website:

FAQ /Häufige Fragen

Welche Projektideen werden nicht gefördert?

- Projekte, die außerhalb von Westfalen liegen
- Projekte von Einzelpersonen und nicht gemeinnützigen Organisationen
- Die Organisation von Tagungen und Kongressen
- Kapitalaufbau von Vereinen und Stiftungen
- Politische oder religiöse Gruppen, wenn mit den Projekten ausschließlich politische oder religiöse Zwecke verfolgt werden
- Aufgaben, die rechtlich verpflichtend von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu erledigen sind

Müssen die Projekte im Wettbewerbsjahr abgeschlossen werden?

Nein. Eine Umsetzung ist denkbar, aber nicht notwendige Voraussetzung. Es wird erwartet, dass wesentliche Schritte zur Umsetzung getätigt werden.

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden?

Die Organisationen müssen ihrem Antrag Zeit- und Budgetplanung ihres Projektes sowie den aktuellen Freistellungsbescheid ihres Finanzamtes beifügen.

Sind Eigenmittel und Drittmittel Voraussetzung?

In der Regel sollen Eigenmittel (personelle und sachliche Ressourcen) vorhanden sein. Anderweitig eingeworbene Drittmittel können eingerechnet werden, sind aber nicht Voraussetzung.

Was muss bei der Zeitplanung für das Projekt beachtet werden?

Die Mittel der Stiftung Westfalen-Initiative können im Falle einer Förderung erst ab Datum der Bewilligung für die geplanten Aktivitäten ausgegeben werden. Eine rückwirkende Projektförderung ist nicht möglich. Andere beantragte bzw. vorhandene Mittel sind davon nicht betroffen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass der für das Projekt gewählte Zeitraum und die geplanten Arbeitsschritte realistisch sind.

Können Anträge nach der Ausschreibungsfrist eingereicht werden?

Nein, es gilt das Datum des Eingangs der Bewerbungsformulare. Für verspätet eingereichte Projektanträge besteht aber die Möglichkeit, in der nächsten Westfalen/Beweger-Wettbewerbsrunde einen erneuten Antrag einzureichen.